

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

11 (6.2.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. II. Mittwoch den 6ten Februar 1811.

Verordnungen.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 1836.) Die diesjährige Hebammenprüfungen des Neckarkreises betr.

Sämmtliche Aemter erhalten andurch den Auftrag, die ihnen untergebenen Ortsvorstände dahin anzuweisen, daß sie die Hebammen bei den ihnen verordnungsmäßig zustehenden Freiheiten und sonstigen Nutzungen schützen, auch insbesondere für richtige Bezahlung des ihnen gebührenden Gehalts, der laut Provinzialblatt Nr. 3. vom 1808. wenigstens acht Gulden jährlich betragen muß, und der den Hebammen, die aus entferntern Orten zur Prüfung sich stellen müssen, verwilligten Taggebühr von 45 fr besorgt seyn, endlich daß sie die Handhabung und gehörige Publikation der Verordnung über Hebammen-Berichtungen, wie sie im Anzeigebblatt Nr. 12. v. J. vorgeschrieben ist, sich angelegen halten sollen.

Den Hebammen aber haben dieselben zu bedeuten, daß sie zu den jährlichen oberhebärztlichen Prüfungen bei Vermeidung einer Strafe von zwei Reichthalern pünktlich sich einzufinden haben, sofern sie nicht durch triftige und alsdann gehörig anzuzelgende Entschuldigungsgründe abgehalten sind. Mannheim den 1ten Februar 1811.

von Manger. Vdt. Karg.

Direktorium des Neckarkreises.

(N. 1930.) Die Berichtigung des Chausseegelds betr.

Ungeachtet schon durch mehrere Verordnungen und erst noch unterm 10ten Juni v. J. Anzeigebblatt Nr. 35. eine größere Aufmerksamkeit auf die genaue Berichtigung des Chausseegelds eingeschärft worden ist, so herrschet doch hiezu noch nicht überall jene Ordnung und Pünktlichkeit, welche zu Verhütung aller ungebührlichen Schmälerung der, zu dem ge-

mehnnützigen Zweck der Straßenunterhaltung bestimmten Chaussee-Kasse Einkünften erforderlich ist. Nebst dem, daß die Chausseegelds-Empfänger nicht sämmtlich ihrer Dienstobliegenheit streng genügen, müssen es auch hier und da die, zur Wachsamkeit auf Defraudationen berufenen Personen an dem gehörigen Diensteifer fehlen lassen. Um diesem dem Chausseewesen nachtheiligen Gebrechen abzuwehren, werden sämmtliche Aemter des diesjährigen Kreises angewiesen, nicht nur den Chausseegelds-Empfängern ihres Bezirks ihre in der allgemeinen Straßenordnung vom 7ten Mai v. J. ausgedruckten Dienstobliegenheiten nochmals auf das strengste einzuschärfen, und ihnen insbesondere aufzugeben, neben dem eigenen Chausseegelds-Einzug auch den Reisenden die Zeichen von der unmittelbar vorher passirten Station zur Einsicht abzuverlangen, sondern auch den im Amtsbezirk aufgestellten Zollbereitern, Zoll- und Accis-Visitatoren, Amtsbothen, Polizeioffizianten, der Dorf- und Feldschützen auch Chausseewarten gemeinschaftlich aufzugeben, sich die Entdeckung und Denunzierung der Defraudanten alles Ernstes angelegen seyn, und sich nicht die geringste Nachlässigkeit, welche unnachlässige Ahndung zur Folge hat, zu Schulden kommen zu lassen. Diejenigen Chausseegelds-Empfänger oder Aufsichtspersonen, welche in strenger Erfüllung ihrer Dienstpflicht säumig und unachtsam erfunten werden, haben die Aemter hieher anzuzeigen, damit geeigneten Falls durch ihre Entfernung vom Dienste die Chausseekasse gegen weitere Beeinträchtigungen sicher gestellt werden könne. Mannheim den 1ten Februar 1811,

v. Manger. Vdt. Ulmicher.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. Gefälleverwaltung Mannheim.
(G. P. N. 162.) Die Häuser-Schätzung-Einziehung betr.

Die resp. Besitzer der vorhin Schätzungsfreien nunmehr angezogenen Häuser werden hiermit erinnert, ihre hievon schuldige Schätzung nach bereits höchsten Orts geschener abschläglichen Verbescheidung des Gesuches um Zahlungsbefreiung nach der unterm 19ten Juli v. J. in dem Anzeigebblatt Nr. 42. diesseitigen Bekanntmachung innerhalb 8 Tagen an den Empfänger Hrn. Diehl um so gewisser abzuführen, als man sonst der erhaltenen Weisung zufolge zu deren Eintreibung die richterliche Hülfe großherz. Stadtraths imploriren mußte. Mannheim den 4ten Februar 1811.

Kenzler.

Großherzogl. Gefäll. Verwaltung Mannheim.

(G. P. N. 73.) Da die Zeit zur Bezahlung der herrschaftlichen Schätzung und ordinären Einkommenssteuer für das Quartal vom 23ten Oktober 1810. bis 22ten Jänner 1811. eingetreten ist, so wird hiedurch jeder Steuerpflichtige erinnert, solche Gelder längstens bis zum 3ten kommenden Monats Februar Morgens von 8 bis 11, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an die dazu angeordnete Empfänger zu entrichten. Mannheim den 16ten Jänner 1811.

Kenzler.

Da die Anzeige geschehen, daß der letztere Termin der außerordentlichen Einkommenssteuer, welcher in Gefolg etzgelangter Weisung großherzogl. hochlöblichen Kreisdirectoril vom 9ten dieses schon am 18ten laufenden Monats hätte vollständig berichtet werden sollen, noch nicht ganz berichtet sei; so werden die Zahlungssäumige hiedurch wiederholt erinnert: ihre Schuldigkeit um so gewisser zu berichtigen, als den sechsten künftigen Monats Februar diejenige, welche nicht bezahlet, realiter exequirt werden, wobei noch besonders bemerkt wird, daß dermal keine Reklamationen statt finden, und solche nun bei der neuern dieses früh Jahr vorgenommen werdenden Steuer-Regulirung vorgebracht wer-

den könne. Mannheim den 28ten Jänner 1811.

Großherzogl. Stadtrath
Reinhardt. Schubauer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Waldbshut.

Die beiden Gebrüder Joh. Baptist Metzger, und Mich. Konrad Metzger von hier, begaben sich schon frühzeitig in die Fremde, und ließen beide seit 30 und resp. 24 Jahren nichts mehr von sich hören. Auf Anmelden ihrer hiesigen Verwandten werden dieselbe, oder ihre etwaige Leibeserben hiemit aufgefodert, sich binnen Jahresfrist dahier zu melden, und über ihren Aufenthaltsort gebdrig anzuweisen, widrigenfalls ihre nächste Verwandte in den fürsorglichen Besitz des ihnen inzwischen angefallenen elterlichen Vermögens pr. 1300 fl. gegen Sicherheitsleistung eingewiesen werden würden. Waldbshut den 19ten Jänner 1811.

Föhrenbach.

Grundherrl. von Zandt und von Wamboldisches Amisreosorator.

Gegen die Georg Jakob Ernstische Eheleute dahier wurde unterm 26ten d. der Konkurs amtlich erkannt. Zum Liquidations- und Prioritäts-Verfahren hat unterzogene Stelle Montag den 25ten Februar bestimmt, an welchem Tag sich die Gläubiger bei Strafe des Ausschusses mit ihren Schuldkunden dahier einzufinden haben. Epsenbach den 29ten Jänner 1811.

Wagner.

Grundherrl. von Venning. Amt Eichterkeim.

Gegen den grundherrl. Gutsbeständer Georg Varber zu Weiler hat man wegen Unzulänglichkeit des Vermögens zur Tilgung seiner Schulden den Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation und Vorzugsstreit auf Donnerstag den 28ten kommenden Monats Februar Morgens 8 Uhr in loco Weiler festgesetzt; es werden demnach alle jene, welche an den Gemeinschuldner eine Forderung zu haben glauben, aufgefordert, auf den bestimmten Tag, Stud und Ort mit ihren besitzenden Beweiskunden entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und den Streit um den Vorzug anzugehen, widrigenfalls sie

mit ihrer Forderung nicht mehr gehdrt, sohin von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden sollen. Eichersheim den 28ten Jänner 1811.

Christ. Lacence.

Fürstl. Leining. Justizamt Osterburken.

Der mit der Loenummer XI. zum diesjährigen Zug betreffene, aber ungehörig entwichene Kontribuirte Franz Alois Köpfe von Osterburken, wird nach h. Kreisdirektorialbeschluss Nr. 12005. andurch vorgeladen, binnen einer unersrücklichen Frist von 3 Monaten rückzukehren, und sich bei Amt wieder zu stellen, als sonst gegen ihn nach der Landeskonstitution verfahren, und die gesetzliche Strafe gegen ihn ausgesprochen werde. Osterburken den 29ten Jänner 1811.

Dito. Emmert.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen.

Joseph Rebmann, von Kiedmatt, der sich schon vor mehreren 20 Jahren von Haus wegbegeben hat, ohne seither von seinem Aufenthaltsort Nachricht zu ertheilen, oder dessen allfällige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen einem Jahre vor dem unterzeichneten großherzoglichen Amte entweder in Person zu stellen, oder von ihrem Aufenthaltsort gesetzliche Nachricht zu ertheilen, widrigens das in 411 fl. 194 kr. bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten nach Vorschrift des Landrechtes ausgefolget werden würde. Versügt bei großherzogl. bad. Bezirksamt Säckingen am 22ten Jänner 1811.

Wieland. Vlt. Ruf.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Diejenigen, welche an Joseph Hünckner zu Impfingen etwas zu fordern haben, werden andurch unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 20ten Februar 1811. früh 9 Uhr an das hiesige Justizamt vorgeladen. Grünsfeld den 17ten Jänner 1811.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. Bezirksamt Lbrach.

Leopold Winterlin, von Degerfelden, geböhren den 16ten November 1715, der schon seit vielen Jahren nach Ungarn sich begeben hat, und von dessen Leben oder Tod man inzwischen Nachricht in seiner Heimath nicht er-

halten hat, wird vorgeladen in Bezug auf Satz 116 u. folg. des neuen Landrechtes, daß er in Jahresfrist dahier erscheine, und sein in 763 fl. bestehendes Vermögen in Empfang nehme; sonst wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in nuznießliche Verwaltung und nach dem 16. November 1815. als Eigenthum übergeben werden. Lbrach den 22ten Jänner 1811.

Deimling.

Großherzogl. Amt Unterheidelberg.

(N. N. 425.) Ueber das Vermögen des katholischen Schullehrers Georg Adam Baumann zu Schönau hat man den Konkurs erkannt; indem man dieses hierdurch öffentlich kund macht, werden dessen sämmtliche sowohl be- als unbekannte Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderung, und zur rechtlichen Zahlungs- und Vorzugsbestimmung mit ihren in Händen habenden Schulurkunden auf den 28ten nächsten Monats Februar früh 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses vor Amt geladen. Heidelberg den 29ten Jänner 1811.

Resler.

Eberstein.

Diejenige, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Apothekers Mari Christian Stoesiger einen Anspruch aus irgend einem Grunde zu machen gedenken, werden hierdurch aufgefordert, denselben den 21ten künftigen Monats Februar Vormittags 10 Uhr dahier anzuzetgen, und richtig zu stellen, im Nichterscheinnungsfall aber zu gewärtigen, daß die Masse vertheilt, und an die eingelagerte Testamentserben ausgefolget werden wird. Mannheim den 22ten Jänner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Levk.

Grundherrlich von Zoblisches Justizamt Messelhausen.

Gegen Georg Baier zu Messelhausen ist der Gant erkannt, und Tagfahrt zur Liquidation und Verhandlung über das Vorzugsrecht auf Mittwoch den 13ten Februar Morgens 9 Uhr bei dem Justizamt in Lauda festgesetzt, wo alle und jede, die Ansprüche und Forderungen an denselben zu machen haben, unter dem Rechtsnachtheile von der Masse ausgeschlossen zu werden, mit ihren Beweisurkun-

den zu erscheinen haben. Lauda den 14ten
Jänner 1811.

Dölling.

Kombinirtes grundherrl. Justizamt Rappenaу.
(P. G. N. 87.) Der im Monat Oktober
vorigen Jahres an die großherzogl. Kantons-
Kommission zu Mannheim abgelieferte, von
dort aber wieder mit Urlaub entlassene Milize,
Philipp Mßner von Treschlingen, hat sich
in der Zwischenzeit von seinem Heimathsorte
vorschriftswidrig entfernt, und deswegen bei
der kürzlich vorgewesenen Einberufung nicht ge-
stellt werden können. Derselbe wird daher au-
durch aufgefodert, binnen einer unersrecklichen
Frist von 3 Monaten um so gewisser bei dies-
seitiger Stelle zu erscheinen, und sich seiner
unerlaubten Entfernung wegen zu rechtferti-
gen, als außerdem in Gemäßheit der Landes-
konstitution wider ausgetretene Unterthanen
gegen ihn würde verfahren werden. Rap-
penau den 12ten Jänner 1811.

Schippel.

Halm.

Kaufanträge.

Versteigerung im Schloß zu Zwingenberg am
Neckar. Der zum Kreisrath nach Offenburg
berufene Jhr. v. Schweickhardt dahier, wird
bis Montag den 11ten Februar 1811. und
folgende Tage jedesmal früh 9 Uhr anfan-
gend, freiwillig gegen gleich baare Zahlung,
seinen ganzen Hausrath u. versteigern: be-
stehend in Silber, Zinn, Kupfer, Messing,
Eisen, Blech, Porzellan, englisch Steingut,
Geschirr, mit sehr schönen modernen Servicen;
viele Bettungen, Weißzeug, Getüch, wor-
unter vorzügliche Garnituren holländisch und
anderes Tischzeug; Holz und Schreinerwerk
aller Art; besonders schönes Rindvieh, zwei
Meklenburger, Gährige zum Ritt- und Ge-
spann gewohnten Pferde, nebst Reit- Chaisen-
und Schlittengeschirr; eine moderne neue
Chaise, eine solche Kesselfurk und Schlitten;
ein ganzes Fuhr- und Bauern- dann Garten-
geschirr; eine große Quantität Kuh- und
Pferdsdünger; viele Flinten und Büchsen von
vorzüglichsten Meistern; eine neu eingerich-
te Schreinererei mit Hobelbank; eine große
Quantität des besten Heues, Ohmets und
Stroh, Kartoffeln und Dillwurzeln; zwei
Branntweinkessel, nebst dazu gehdrigem Ge-

räthe; viele gut konditionirten Lager- und
Transport-Wein- und Essig- Fässer, Küfers-
und Bandgeschir, eine bedeutende Quantität
3 bis 8 Schuhigem, Gährigen Laubholz; an
Wein, 1 Fuder Hochheimer 1794r
2 Fuder Deidesheimer 1802r
1 Fuder Wagenheimer 1804r
1 — ditto 1804r

Zwingenberg am Neckar den 28ten Jänner
1811.

Der zur Konkursmasse der Handlungsgefell-
schaft Ruedin u. Kompagnie dahier gehdrige
Tabak, wird Montags den 11ten dieses Mor-
gens früh 9 und Nachmittags 2 Uhr die zu
dieser Masse gehdrige Tabaks- Fabrikengeräth-
schaften, werden Mittwochs den 13ten dieses
Morgens früh 9 Uhr, dann die Mobilien und
Effekten, bestehend in etwas männlichen Klei-
dungen, Leinengetüch, Bettung, Schreiner-
werk und sonstigem Hausrath, Donnerstags
den 14ten dieses Vormittags 9 und Nachmit-
tags 2 Uhr in dem ehemaligen Amtengebäu-
de öffentlich versteigert. Mannheim den 1ten
Februar 1811.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Leers.

Die dem hiesigen Bürger und Metzgermei-
ster Peter Moll zustehende Fleischbank, wird
den 11ten Februar Nachmittags 3 Uhr auf
dahiesigem Amtshause öffentlich versteigert.
Mannheim den 25ten Jänner 1811.

Großherzogl. bad. Amtsrevisorat.

Leers.

Pachtantrag.

Großherzogl. Amt Neckarschwarzach.

Bis nächstkommenden Michaelie ist die Bes-
standszeit der Schwarzacher Gemeine- Schäfe-
rei zu Ende. Da man nun gewonnen ist, die-
selbe in einen weiteren Gährigen Bestand zu
begeben, und hierzu Tagfahrt auf Donnerstag
den 21ten künftigen Monats Februar festge-
setzt hat, so will man dieses hiemit zur öffent-
lichen Kenntniß bringen, damit die allensall-
sigen Steiglustigen sich in Zeit und Ort ein-
finden können. Neckarschwarzach den 14ten
Jänner 1811.

Beckert.

Vdt. Hilsbach.